



	am	TOP
VA	27.08.19	
FA		

Celle, 22.07.2019

Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 155 der Stadt Celle „Wohngebiet zwischen Zugbrückenstraße und Klein Hehlener Bach“

Der Rat der Stadt Celle hat die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes vor zwei Jahren beschlossen. Im Juni dieses Jahres erfolgte die öffentliche Auslegung der Planung. Parallel dazu erfolgte die Verabschiedung des Wohnraumversorgungskonzeptes (WRVK) der Stadt Celle. Nach Auffassung der SPD-Fraktion ergeben sich aus den Inhalten der Unterlagen Fragen. Die Fraktion bittet darum, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Im WRVK ist der Planbereich der Errichtung von Einfamilienhäusern (EFH) zugeordnet. Ist diese Feststellung richtig?
2. Ist neben den Flächen für EFH „Im Tale“ und im „Blauen Land“ weiterer Bedarf vorhanden?
3. Gibt es für die unter 2. genannten Flächen mehr Interessenten als Flächen zur Verfügung stehen? Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl der geschätzten Ablehnungen?
4. Aus den im Juni veröffentlichten Unterlagen geht hervor, dass auch andere Gebäude als EFH im Plangebiet Nr. 155 errichtet werden können. Stimmt diese Feststellung?
5. Sind demnach auch Wohnblöcke mit mehreren Wohnungen im Plangebiet möglich? Wenn ja, sind dort geförderte Wohnungen vorgesehen?
6. Das Plangebiet ist zu 2/3 mit Wald bestanden. Ist es richtig, dass der größte Anteil davon aus Kiefern besteht?
7. Klein Hehlen weist einen hohen Bestand an Bäumen auf. Wieviel Prozent (ca. Angabe) des schützenswerten Waldbestandes in Klein Hehlen würde bei Realisierung des B-Planes 155 entfallen?
8. Könnte die bei Realisierung des B-Planes 155 erforderlichen Ersatzpflanzungen in Klein Hehlen stattfinden?

Patrick Brammer
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Rentsch
Vorsitzender Ausschuss Stadtentwicklung und Bauen